



Zusätzliche Impfungen ab 60 Jahren*

Influenza Jährliche Impfung

COVID-19 Jährliche Impfung

Pneumokokken (gegen bakterielle Lungenentzündung und weitere schwere Infektionen)
Einmalige Impfung mit 20-valentem Pneumokokken-Impfstoff

Herpes zoster (Gürtelrose)
Zweimalige Impfung im Abstand von mind. 2 bis maximal 6 Monaten

RSV
Einmalige Impfung für alle Personen ab 75 Jahre
(für Hochrisikogruppen ab 60 Jahre)



Erkrankungen, gegen die geimpft wird

Tetanus: Wundstarrkrampf | **Pertussis:** Keuchhusten | **Poliomyelitis:** Kinderlähmung | **Varizellen:** Windpocken | **Influenza:** echte Grippe | **Hib:** Haemophilus influenzae Typ b-Erkrankungen | **MMR:** Masern, Mumps, Röteln | **Humane Papillomviren (HPV):** Impfung zum Schutz vor HPV-bedingten Tumoren / Genitalwarzen | **COVID19:** Impfung zum Schutz vor schweren Erkrankungen durch SARS-CoV-2 | **Herpes zoster:** Gürtelrose

Fragen & Antworten zum Impfen

Wo werde ich geimpft?

In Mecklenburg-Vorpommern kann jede zugelassene Ärztin und jeder Arzt Impfungen vornehmen. Erster Ansprechpartner ist die behandelnde Ärztin oder der Arzt (z. B. Kinderarzt, Hausarzt). Zudem besteht die Möglichkeit, sich in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte impfen zu lassen. Für Reisende, vor allem in tropische und subtropische Länder, stehen spezielle Impfzentren in mehreren Städten Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung.

Wer bezahlt meine Impfungen?

Die STIKO (Ständige Impfkommission) aktualisiert jedes Jahr ihre Impfempfehlungen und veröffentlicht diese. Die Kosten für alle darin enthaltenen öffentlich empfohlenen Standardimpfungen übernehmen die Krankenkassen. Bestimmte Indikationsimpfungen für ausgewählte Risikogruppen werden ebenfalls von den Krankenkassen getragen. Reiseimpfungen sind Privatleistung, werden aber von einer Vielzahl an Krankenkassen teil- oder vollfinanziert. Es lohnt sich also immer, bei der Krankenkasse nachzufragen!

Was mache ich bei Verlust meines Impfpasses?

In der Regel bekommt jedes Baby seinen ersten Impfausweis in der kinderärztlichen Praxis, in der es erstmals geimpft wird. Wer im Laufe seines Lebens den Impfpass verliert, kann in jeder hausärztlichen Praxis, im Gesundheitsamt oder in einer speziellen Impfsprechstunde ein neues Exemplar erhalten.

Im Auftrag



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin · Tel.: 0385-588 19003
Mail: info@mv-impft.de · Web: www.mv-impft.de

Fotos: AdobeStock.com · iStock.com

Gemeinsam
Verantwortung übernehmen



MV impft Impfempfehlungen für die ganze Familie



www.mv-impft.de



Impfungen für Säuglinge & Kleinkinder * **

0-12 Monate

RSV- Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern
Alle Neugeborenen und Säuglinge vor/in ihrer 1. RSV-Saison

2 Monate

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B	1. Impfung
Pneumokokken	1. Impfung
Meningokokken B	1. Impfung
Rotavirus	2. Impfung

3 Monate

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B***	2. Impfung
Rotavirus (ggf. 3. Impfung (je nach verwendetem Impfstoff))	
Pneumokokken***	

4 Monate

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B	3. Impfung
Pneumokokken	2. Impfung
Meningokokken B	2. Impfung

11-14 Monate

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B (Mindestabstand 6 Monate zur vorangegangenen Impfung)	4. Impfung
Pneumokokken	3. Impfung
MMR + Varizellen	1. Impfung
Meningokokken B (Mindestabstand 6 Monate zur vorangegangenen Impfung)	3. Impfung

15-23 Monate

MMR + Varizellen	2. Impfung
-------------------------	------------



Impfungen für Kinder & Jugendliche * **

5-6 Jahre

Tetanus, Diphtherie, Pertussis Auffrischungsimpfung

9-17 Jahre

Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis Auffrischungsimpfung (möglichst bis spätestens 16 Jahre)

Humane Papillomviren (HPV)

Mädchen und Jungen 9-14 Jahre (als Standardimpfung: 2 Impfungen)
Mädchen und Jungen 15-17 Jahre (als Nachholimpfung: 3 Impfungen)

**Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.*

***Besonders bei Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kita, Tageseltern, Schule) muss auf einen altersgerechten und vollständigen Impfstatus geachtet werden (Empfohlene Impfung gem. den aktuellen STIKO-Empfehlungen).*

****Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.*



Impfungen für Erwachsene *

ab 18 Jahre

Tetanus und Diphtherie

Nachweis einer vollständigen Grundimmunisierung (3 dokumentierte Impfungen); Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre als Kombinationsimpfung

Pertussis

Einmalige Auffrischung mit der nächsten Impfung gegen Tetanus und Diphtherie (ggf. Poliomyelitis) als Kombinationsimpfung; bestimmte Gruppen wie z. B. enge Haushaltskontaktpersonen eines Neugeborenen (Eltern, Geschwister, Großeltern, Babysitter etc.) wird eine weitere Auffrischungsimpfung empfohlen (nach Möglichkeit 4 Wochen vor der Geburt), Schwangere ab 28. SSW, bei Risikoschwangerschaft ab 14. SSW

Poliomyelitis

Für eine vollständige Grundimmunisierung sind 3 dokumentierte Impfungen und eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Bestimmten Personen wie z. B. Reisenden je nach Reisedauer in Risikogebiete, wird eine weitere Auffrischungsimpfung empfohlen. Dies ist wichtig für aktive Personen, die viel (ins tropische Ausland) reisen.

Masern

Standardimpfung für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur 1 Impfung in der Kindheit (einmalige MMR-Impfung)

Influenza

Jährlich, insbesondere für bestimmte Risikogruppen (z. B. Personen ab 60 Jahre, chronisch Kranke, Schwangere, Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr, Personen bei der Betreuung von Immungeschwächten, medizinisches Personal)

COVID-19

Nachweis einer Grundimmunisierung bestehend aus 3 Antigenkontakten, wovon mindestens 2 Impfungen sein sollen, ggf. weitere Auffrischungsimpfungen bei bestimmten Risikogruppen (z.B. chronisch Kranke, Erkrankungen des Immunsystems)

Frauen im gebärfähigen Alter sollen zusätzlich zweimal gegen Röteln geimpft sein und über einen aktuellen Pertussis-Schutz verfügen (Impfung unabhängig vom Abstand zu einer vorher verabreichten Pertussis-Impfung und in jeder Schwangerschaft, zu Beginn des 3. Trimenons (ab der 28. Schwangerschaftswoche)). Frauen mit Kinderwunsch sollen zusätzlich bei fehlender Immunität 2 Varizellen Impfungen erhalten.